

MÜHLVIERTLER



morgen  
///  
gestalten


# Handbuch für ProjektwerberInnen

## Leitfaden zur LEADER-Projekteinreichung in der Region Mühlviertler Alm

Lokale Entwicklungsstrategie 2023 - 2027

Stand: 5.2.2026

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



LAND  
OBERÖSTERREICH



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

**LEADER**

Entwicklung durch die regionale Bevölkerung

## **Versionsgeschichte:**

Datum	Änderung

Alle Inhalte wurden gewissenhaft recherchiert. Für etwaige Fehler sowie die Vollständigkeit und Aktualität wird keine Haftung übernommen. Dieses Werk ersetzt nicht die maßgeblichen AMA-Handbücher und AMA-Merkblätter.

## **Impressum:**

Verband Mühlviertler Alm  
Markt 19  
4273 Unterweißenbach  
07956/7304  
[office@muehlviertleralm.at](mailto:office@muehlviertleralm.at)  
[www.muehlviertleralm.at](http://www.muehlviertleralm.at)

ZVR-Nr.: 133530112

# Inhaltsverzeichnis

Was ist LEADER.....	4
Unsere LEADER-Region Mühlviertler Alm .....	4
Wann ist LEADER die richtige Förderung.....	5
Themen der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 .....	6
Von der Projektidee zur Umsetzung.....	7
Projektauswahlkriterien & Projektauswahlgremium (PAG) .....	8
Fördersätze.....	9
FörderwerberInnen.....	9
Förderfähige und nicht förderfähige Kosten .....	10
Publizität .....	12
Mitteilungs- und Meldepflichten .....	12
De Minimis.....	13
Projektabrechnung .....	13
Die Digitale Förderplattform (dfp) .....	15
Meine Projektidee.....	16
Almbüro .....	17



## Was ist LEADER

- LEADER ist eine Initiative der EU zur **Stärkung des ländlichen Raumes**
- LEADER ist ein Regionalentwicklungsprogramm
- LEADER braucht BürgerInnen, die **mitreden, mitgestalten und mitwirken!**
- Bei LEADER werden die Projekte **lokal** entwickelt und ausgewählt.
- LEADER bietet eine finanzielle Förderung von Ideen und Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raumes.
- Innovation – Kooperation – Mehrwert



## Unsere LEADER-Region Mühlviertler Alm



Gegründet wurde die Mühlviertler Alm am 6. Juli 1993. Heute umfasst der Regionalverband zehn Gemeinden:

Bad Zell, Kaltenberg, Königswiesen, Liebenau, Pierbach, Schönau im Mühlkries, St. Georgen a.W., St. Leonhard, Unterweissenbach und Weitersfelden.

Der Verband Mühlviertler Alm verfolgt seit seiner Gründung das Ziel der ganzheitlichen, vernetzten und nachhaltigen Regionalentwicklung. Seit 1995 ist man nach dem EU-Beitritt auch anerkannte LEADER Region. Von Beginn an befindet sich das „Almbüro“ in Unterweissenbach und steuert von dort aus vielfältigste regionale Projekte und Prozesse.

## Wann ist LEADER die richtige Förderung

- /// Ihr Projekt leistet einen **Beitrag zur Umsetzung der „Lokalen Entwicklungsstrategie 2023–2027“** (LES) der Region Mühlviertler Alm. Die regionalen Strategiepunkte stehen auf der Homepage zum Download bereit:  
<https://muehlviertleralm.at/home/das-ist-leader/>
- /// Das Projekt basiert auf **einem innovativen Konzept**, z. B.: neue oder neuartige Produkte oder Dienstleistungen, neue Verfahren oder Prozesse, neue Vermarktungswege, neue Organisationsformen ...
- /// Das Projekt schafft **Mehrwerte für die gesamte Region** Mühlviertler Alm, etwa durch: regionale Wertschöpfung, Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen, Wissensaufbau, Erhalt regionaler Strukturen
- /// Die **Zusammenarbeit und Vernetzung von Wirtschafts- und Lebensbereichen bzw. von Bevölkerungsgruppen** wird innerhalb der Region und/oder überregional gefördert.
- /// Das Projekt trägt zur **Steigerung der Lebensqualität** der EinwohnerInnen und/oder zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Gäste bei.
- /// Es gibt eine(n) **geeignete(n) ProjektträgerIn**, z. B.: Privatpersonen, Vereine oder Verbände, Arbeitsgemeinschaften (ARGE), Gemeinden, Betriebe ...
- /// Die **Eigenmittel** zur Umsetzung des Projekts müssen gesichert sein, da LEADER-Projekte vorfinanziert werden müssen und die Fördermittel erst nach erfolgreicher Umsetzung und Abrechnung ausbezahlt werden. Kosten vor der Projektgenehmigung können nicht berücksichtigt werden.
- /// Die **wirtschaftliche Tragfähigkeit** des Projekts ist gegeben. Ein nachhaltiger Nutzen besteht auch nach Auslaufen der Förderung.







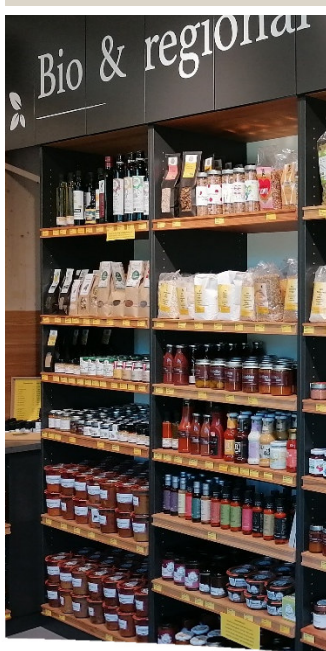
# Themen der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027

Die Themen der LES gliedern sich in vier Aktionsfelder – mit dem besonderen Fokus auf die demografische Entwicklung. Nachfolgende Grafik gibt hierzu einen Überblick. Für die Vertiefung wird auf die LES verwiesen.

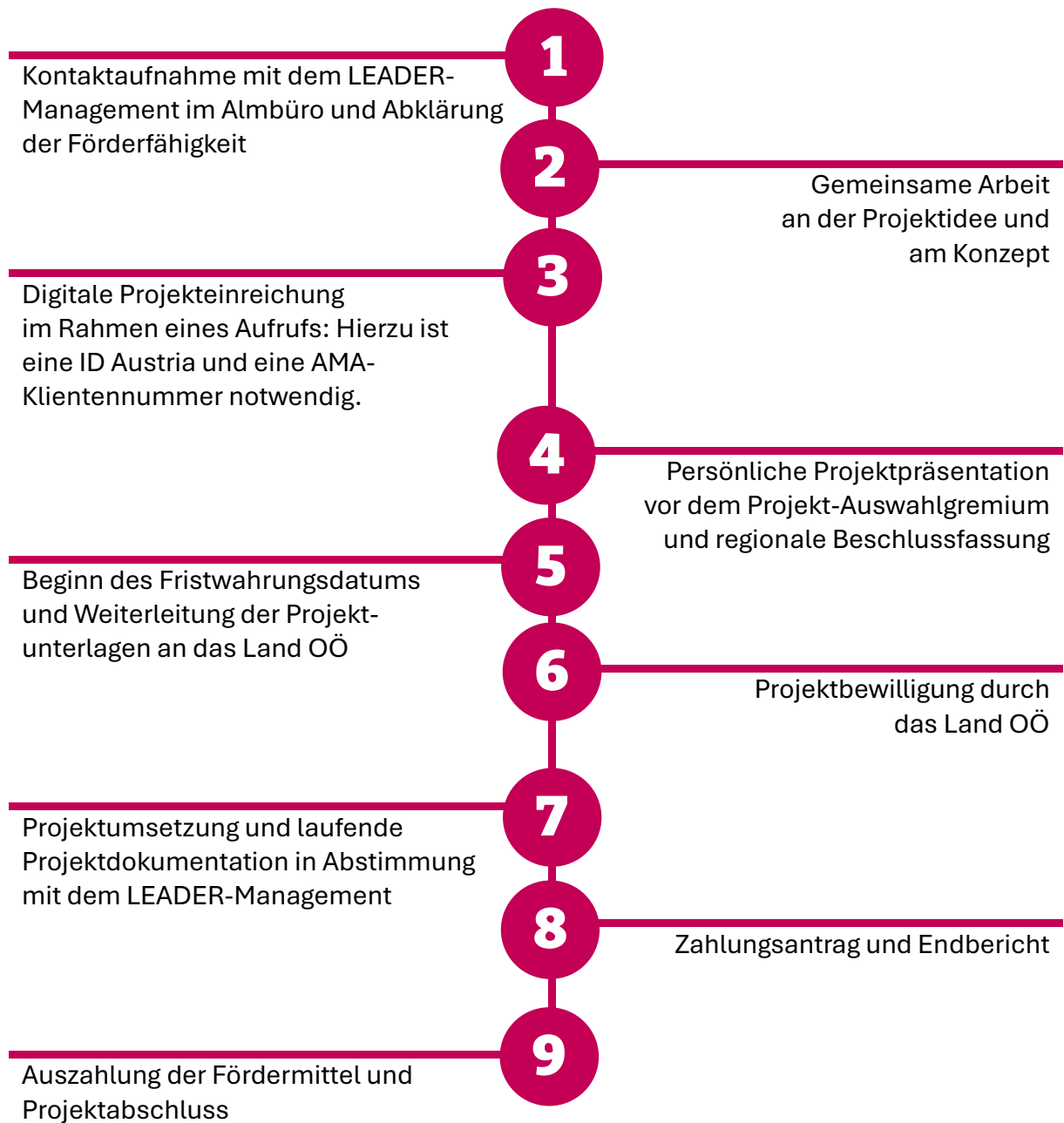
## Aktionsfelder der Entwicklungsstrategie 2023 - 2027

### Schwerpunktthema: demografische Entwicklung

<p><b>AF1</b> </p> <p><b>Wertschöpfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnaher, sanfter Tourismus</li> <li>• Regionale Lebensmittel</li> <li>• Einkommensschaffende und attraktive Land- und Forstwirtschaft</li> <li>• Attraktiver Wirtschafts- und Arbeitsraum Mühlviertler Alm</li> </ul>	<p><b>AF2</b> </p> <p><b>Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fülle in Kunst und Kultur</li> <li>• Reichtum an regionstypischem Kulturgut</li> <li>• Lebensraumvielfalt</li> </ul>	<p><b>AF3</b> </p> <p><b>Gemeinwohl</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendorientierte Region &amp; Jugendbeteiligung</li> <li>• Schöpferische Bildungsräume für Schule, Beruf und Freizeit</li> <li>• Gesundheits- &amp; altersgerechte Strukturen</li> <li>• Chancengleichheit für ALLE – unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft.</li> <li>• Lebendige Ortszentren</li> <li>• Gemeindeleben Neu</li> </ul>	<p><b>AF4</b> </p> <p><b>Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimafittere Mühlviertler Alm</li> <li>• Intelligente, nachhaltige Mobilitätsangebote</li> </ul>
---	--	---	--



## Von der Projektidee zur Umsetzung



### Wichtige Links:

Infos zur ID Austria auf: [www.oesterreich.gv.at/id-austria.html](http://www.oesterreich.gv.at/id-austria.html)

Erstellung AMA Klientennummer für Nicht-landwirtschaftliche Betriebe:  
<https://www.ama.at/fachliche-informationen/kundendaten/erstregistrierung-nicht-l-u-f/>

# Projektauswahlkriterien & Projektauswahlgremium (PAG)

Nach der Entwicklung des Projektkonzeptes und der fristgerechten digitalen Projekteinreichung wird das Vorhaben zur fachlichen bzw. fördertechnischen Begutachtung an das Land OÖ weitergeleitet. Parallel dazu erfolgt in den viermal jährlich stattfindenden PAGs die inhaltliche Auswahl über transparent nachvollziehbare Auswahlkriterien. Ein Projekt kann 28 Punkte erreichen. Mindestanforderung sind 17 Punkte.

## Die Kriterien im Überblick

- /// Innovationsgrad (3 Punkte)
- /// Kooperation (2 Punkte + Bonuspunkt)
- /// Wirkung des Projektes (3 Punkte)
- /// Ökonomische Nachhaltigkeit (4 Punkte)
- /// Ökologische Nachhaltigkeit (2 Punkte)
- /// Klimaschutz und Klimawandelanpassung (2 Punkte)
- /// Soziale Nachhaltigkeit (2 Punkte)
- /// Beitrag zur Zielerreichung der LES (3 Punkte)
- /// Gleichstellungsorientierung (2 Punkte)
- /// Bonuskriterien für Demografische Entwicklung, Regionskultur und Regionales Lernen (4 Punkte)



Link zum Bewertungsbogen: [https://muehlviertleralm.at/fileadmin/user\\_upload/2023\\_PAG\\_Bewertungsbogen.pdf](https://muehlviertleralm.at/fileadmin/user_upload/2023_PAG_Bewertungsbogen.pdf)

## Transparenz gegenüber FörderwerberInnen

- /// FörderwerberInnen werden frühzeitig über Ablauf und Auswahlkriterien informiert.
- /// Interessenskonflikte sind klar geregelt (siehe Kapitel 5.5 der LES), um faire und nachvollziehbare Entscheidungen sicherzustellen.
- /// Über Auswahl, Ablehnung und endgültige Förderentscheidung des Landes OÖ wird informiert.
- /// Alle Entscheidungen werden begründet.
- /// Rückmeldungen erfolgen anonymisiert und enthalten Stärken, Schwächen und fachliche Mängel des Projekts.

## Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit

- /// Die Bevölkerung hat ein Recht auf Information über Projekte zur Umsetzung der LES 2023–2027.

- /// Förderempfohlene Projekte werden nach Zusage in der „Almpost“ und auf der Regionshomepage veröffentlicht.
- /// Veröffentlicht werden: Projekttitle, ProjektträgerIn, Kurzbeschreibung, Laufzeit und Fördermittel.

## Fördersätze

**40 %** für **direkt einkommenschaffende Maßnahmen** mit kooperativem Ansatz: für Studien, Konzepte, wie auch die Umsetzung (Investitions-, Sach- und Personalkosten)

**60 %** für **nicht direkt einkommenschaffende Maßnahmen** mit kooperativem Ansatz für Studien, Konzepte, wie auch die Umsetzung eines Projektes

**80 %** für Maßnahmen zu Querschnittszielen wie Bildung, Klima und Umwelt, Demografie, Genderthematik, regionale Kultur und Identität, Digitalisierung/Smart Village sowie betreffend der Zielgruppen Jugendliche, Frauen, MigrantInnen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen für Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Umsetzung; Sind investive Maßnahmen Teil des Projektes, so gilt je nach Kriterien ein Satz von 40 oder 60 %.

## FörderwerberInnen

Mögliche FörderwerberInnen	Geeignete Nachweise für Rechtsform
Juristische Personen wie z.B. a) GmbH, AG, b) Vereine	a) Firmenbuch-Auszug b) Vereinsregisterauszug & Statuten
Eingetragene Personengesellschaften wie z.B. OG, KG	Firmenbuch-Auszug
Personengemeinschaften aus juristischen und natürlichen Personen wie z.B. ARGE	ARGE-Vertrag, Kooperationsvertrag
Gebietskörperschaften und ihre Einrichtungen wie z.B. Gemeinden	Amtsstempel auf dem Antrag
Körperschaften öffentlichen Rechts wie z.B: TVB	Rechtsgrundlage, Statuten
Natürliche Personen wie z.B. a) Einzelpersonen b) EinzelunternehmerIn, FreiberuflerIn	a) Kein Nachweis b) Firmenbuchauszug, ev. Gewerbeschein

Selbstverständlich sind land- und forstwirtschaftliche Betriebe und deren Kooperationen mögliche Förderwerber. Die Nachweise richten sich nach der Rechtsform.

Politische Parteien und deren nahestehenden Organisationen sind ausgeschlossen.

## **Förderfähige und nicht förderfähige Kosten**

Es werden jene Kosten gefördert, die für die Umsetzung des Projektes und Erreichung des Projektzieles erforderlich und angemessen sind.<sup>1</sup>

Folgende Kostenarten werden unterschieden:

Investitionskosten	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern</li><li>• Investitionen in bestehendes Anlagevermögen, die zu einer wesentlichen Steigerung der Lebensdauer, der Nutzbarkeit oder des Wertes der Anlage führen.</li></ul>
Sachkosten	<ul style="list-style-type: none"><li>• Externe Dienstleistungen und sonstige Leistungen</li><li>• Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter</li><li>• Abschreibungskosten für vorübergehend im Projekt genutzte Wirtschaftsgüter</li><li>• Reisekosten</li></ul>
Personalkosten	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beschäftigtes Personal</li></ul>

Arbeitsleistungen bei investiven Vorhaben können unter bestimmten Voraussetzungen als unbare Eigenleistungen anerkannt werden.

### **Anrechenbarkeit der Kosten**

Anrechenbare Kosten sind Kosten, die der förderwerbenden Person nach Antragsstellung erwachsen. Eine Kostenanerkennung für das jeweilige Projekt ist ab Einlangen des Förderungsantrags samt dem positiven Beschluss des Projektauswahlgremiums bei der bewilligenden Stelle möglich. Es gilt das Datum des Projektauswahlgremiums.

### **Nicht förderfähige Kosten**

Zu den nicht förderfähigen Kosten zählen die in der jeweiligen Fördermaßnahme nicht förderfähigen Kosten (siehe nachfolgender Punkt) sowie die allgemein nicht förderfähigen Kosten gemäß § 68 Abs. 1 GSP-AV. Diese sind:

1. Kosten für Leistungen, die vor dem Kostenanerkennungstichtag oder nach Ablauf des genehmigten Durchführungszeitraums erbracht werden; für leasingfinanzierte

---

<sup>1</sup> Es erfolgt hier nur ein Überblick. Für Details siehe Merkblatt unter [https://dfp.ama.at/media/b0thlx3p/25-07-25-merkblatt\\_-les-umsetzung-v6.pdf](https://dfp.ama.at/media/b0thlx3p/25-07-25-merkblatt_-les-umsetzung-v6.pdf) bzw. [https://dfp.ama.at/media/wr4lpey3/informationsblatt\\_kosten\\_v3.pdf](https://dfp.ama.at/media/wr4lpey3/informationsblatt_kosten_v3.pdf) - in der jeweils aktuellen Fassung!

- Investitionsgüter dürfen im Rahmen von Projektmaßnahmen Kosten auch nach Ablauf des Durchführungszeitraums abgerechnet werden;
2. Kosten auf Basis von Rechnungsbelegen mit einem Betrag von weniger als 100 € (netto), ausgenommen Nächtigungskosten; diese Kleinbetragsgrenze kann maßnahmenspezifisch erhöht oder gesenkt werden;
  3. Kosten für eine zusammengehörige Leistung mit einem Rechnungsbetrag von über 5.000 € (netto), die bar bezahlt wurden; Einzugsermächtigungen/Zahlungen unter Benützung von Bankomatkarten/EC-Karten gelten nicht als Barzahlungen, sofern die Transaktion über einen Kontoauszug nachgewiesen wird.
  4. Kosten, die von Dritten endgültig getragen werden; Dazu zählen Kosten, die nur vorübergehend entstanden sind, indem Leistungen für die Durchführung des Projekts angekauft und diese weiterverkauft werden. In diesen Fällen darf die förderwerbende Person nur jene Kosten beantragen, die sie nicht weiterverrechnet und damit endgültig zu tragen hat. Spätere Rückflüsse an die förderwerbende Person führen auch dazu, dass sie die Kosten nicht im gesamten abgerechneten Ausmaß endgültig zu tragen hat. Solche Umstände sind daher zu melden.
  5. Umsatzsteuern auf förderfähige Güter und Dienstleistungen, außer diese sind nachweislich, tatsächlich und endgültig von Förderwerbern zu tragen;
  6. Finanzierungs- und Versicherungskosten;
  7. Kosten für leasingfinanzierte Investitionsgüter, ausgenommen die vom Förderwerber für die Sektormaßnahmen Obst und Gemüse im Durchführungszeitraum und für Projektmaßnahmen im für die Förderperiode geltenden Abrechnungszeitraum gezahlten Leasingraten, abzüglich der Finanzierungskosten;
  8. Nicht bezahlte Rechnungs-Teilbeträge (zB Schadenersatzforderungen, Garantieleistungen, Skonti, Rabatte, Haftrücklässe etc.);
  9. Repräsentationskosten, Kosten für Verpflegung und Bewirtung, es sei denn, die Projektnotwendigkeit dieser Kosten wird plausibel begründet;
  10. Kosten für Investitionen, die allein der Erfüllung gesetzlicher Standards und Auflagen dienen; Gesetzlich vorgeschriebene oder behördlich auferlegte Investitionen im Rahmen eines freiwillig durchgeführten Projekts bleiben hingegen förderfähig. Ebenso sind Anpassungsinvestitionen im Hinblick auf höhere gesetzliche Standards bis zum Ablauf Übergangsfrist förderfähig. Beispielsweise könnten Kosten für einen gesetzlich nötigen Lift gefördert werden, wenn das Projekt nicht nur aus der Nachrüstung des Lifts besteht.
  11. Kosten, die nicht unmittelbar mit der geförderten Leistung in Zusammenhang stehen;
  12. Kosten, die vor dem 1. Jänner 2023 angefallen sind.
  13. Unbare Eigenleistungen ausgenommen Arbeitsleistungen für Investitionen (Details siehe AMA-Merkblatt „Informationen zu den Kosten“.
  14. Die Anschaffung von Kraftfahrzeugen; Kosten für die Nutzung (Miete, Leasing) von nicht fossil betriebene Kraftfahrzeugen für die Pilotphase von lokalen und kleinregionalen Systemen des öffentlichen Verkehrs (MicroÖV) Lösungen sind jedoch förderfähig.
  15. Kosten für Kernaufgaben von Kirchen und Glaubensgemeinschaften, wie zum Beispiel Glaubensverbreitung oder Seelsorge, sowie laufende Instandhaltung oder Renovierung von Sakralbauten (z. B. Kirchen).

16. Der Pauschalsatz von 15% für die durch den Einsatz des Personals entstehenden indirekten Kosten (Personalgemeinkosten) kann NICHT angewendet werden.

Die Untergrenze der förderfähigen Kosten liegt bei EUR 5.000 förderfähigen Gesamtkosten eines Projekts.

## Publizität

**Veröffentlichungen** wie z. B. Broschüren, Plakate sowie audiovisuelle Medien (Filme, Präsentationen, etc.) und Internetseiten sind mit einem **gut sichtbaren Förderhinweis (Logoleiste)** zu versehen. Auch in Audio-Medien sind vorgegebene Sätze aufzusprechen. Genauere Informationen erhalten sie im LEADER-Büro. Details finden sich auf im AMA-Infoblatt zur Publizität<sup>2</sup>.



In Abhängigkeit der Höhe der finanziellen Unterstützung und der Art des geförderten Projektes ist mit Abschluss des Projektes mittels Fördertafel (Hinweisschild oder Erläuterungstafel), Anschlag/Poster oder elektronischer Anzeige auf die erhaltene Förderung hinzuweisen. Auch hierfür gibt es spezielle Mustervorlagen!

## Mitteilungs- und Meldepflichten

Änderungen, die die Durchführung oder die Erreichung des Projektzieles verzögern oder unmöglich machen, sind vor Umsetzung bekannt zu geben.

Änderungen einzelner Kostenpositionen sind mit dem LAG-Management, ggf. auch mit der LVL vorzeitig abzustimmen.

Wenn nachträglich eine Förderung bei einem anderen Fördergeber für dasselbe Vorhaben beantragt wird, ist dies umgehend bekannt zu geben.

Ein Wechsel der Förderungswerbenden ist unmittelbar bekannt zu geben (hierfür gibt es ein Formular auf der Website der AMA -[www.ama.at](http://www.ama.at))

<sup>2</sup> [https://dfp.ama.at/media/2z2komr5/infoblatt-publizitaet-gsp-23-27\\_v5\\_clean.pdf](https://dfp.ama.at/media/2z2komr5/infoblatt-publizitaet-gsp-23-27_v5_clean.pdf) und [https://dfp.ama.at/media/rbidqxy/infoblatt-publizitaet\\_beilage-i\\_v3\\_clean.pdf](https://dfp.ama.at/media/rbidqxy/infoblatt-publizitaet_beilage-i_v3_clean.pdf)

## Veranstaltungen

Veranstaltungen sind nach § 95 (5) GSP-AV - spätestens bis zum 20. des Vormonats über die Förderplattform (dfp) einzupflegen.

## De Minimis

Im Falle wettbewerbsrelevanter Vorhaben wird eine De-Minimis-Förderung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2014 gewährt.

Die Gesamtsumme, die Förderungswerbenden anhand einer „De-Minimis“ Förderung gewährt wurde, darf den in Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 festgelegten Betrag von € 200.000,- (in 3 Steuerjahren) nicht übersteigen.

Kommt der Fördervorteil nicht dem Förderungswerbenden selbst, sondern einem Dritten zugute, muss dieser die o.a. Voraussetzungen auf die Gewährung der Förderung erfüllen. Bei Personenvereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die Beihilfe anteilig aufzuteilen, daher müssen alle Beteiligten das Formblatt ausfüllen.

## Projektabrechnung

Für die Projektabrechnung sind die Kosten entsprechend zu plausibilisieren. Das ist bereits vor der Auftragsvergabe entsprechend mitzudenken:

- /// Auftragswert von € 1.000 bis inkl. € 5.000 = 1 Angebot (Preisauskunft oder Rechnung)
- /// Auftragswert von über € 5.000 bis inkl. € 10.000 = 2 Angebote (Preisauskünfte)
- /// ab einem Auftragswert von über € 10.000 = 3 Angebote (Preisauskünfte)

Öffentliche Förderwerber haben die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes zu beachten! Mitunter empfiehlt sich hier juristischer Beistand. Die Kosten hierfür können im Budgetplan vorgesehen werden.

### Für den Zahlungsantrag sind folgende Unterlagen notwendig<sup>3</sup>:

- /// Rechnungen inkl. gesetzlich erforderlicher Rechnungsmerkmale
- /// Elektronische Rechnungen weisen idealerweise zusätzlich folgenden Satz durch den Rechnungsleger auf den Rechnungen auf: *Die gegenständliche Leistung*

---

<sup>3</sup> Es sind die einschlägigen Informations- und Merkblätter zu beachten:

<https://dfp.ama.at/allgemeine-informationen/allgemeine-informationsblaetter-und-dfp-handbuch/#18729>

wurde anlässlich eines Projektes erstellt, das zur Förderung im Rahmen des EU-Programms Ländliche Entwicklung LEADER 2023-27 eingereicht wird.

- /// zu den Rechnungen gehörende Kontoauszüge oder Umsatzlisten als Zahlungsnachweis
- /// keine Kleinbetragsrechnungen und Eigenleistungsabrechnungen unter 100 Euro (netto)
- /// keine Rechnungen vor dem Kostenanerkennungsstichtag
- /// Vergleichsangebote zur Kostenplausibilisierung
- /// keine Verköstigungen und Lebensmittelrechnungen
- /// Belegliste, in welcher alle Belege nachfolgenden Informationen aufgeschlüsselt eingetragen sind: RechnungslegerIn, Ware, Rechnungs- und Zahlungsdatum, Brutto- und Nettobetrag und entsprechende Einzelbelege in digitaler Form
- /// Belegmaterial (Presseartikel, Folder- und Broschürenexemplare, Fotos von Investitionen und Veranstaltungen etc. mit dokumentierten Publizitätsmaßnahmen) inkl. LEADER-Logo-Leiste (siehe Publizitätspflicht)
- /// Zwischen- bzw. Endbericht im Umfang von zwei bis vier Seiten zur Darstellung der Projektumsetzung sowie der Projektergebnisse (je nachdem ob es sich um eine Teil- oder Endabrechnung des Projektes handelt)
- /// Nachweise für Personalkosten. Es werden Bruttolohn + Dienstgeberabgaben gerechnet
- /// Folgende Unterlagen sind bei Abrechnungen von Personalkosten beizulegen: Dienstvertrag, Jahreslohnkonto je Mitarbeiter und Arbeitsstundenaufzeichnungen.

## Formvorgaben für Rechnungen

Rechnungen müssen gemäß Umsatzsteuergesetz § 11 je nach Rechnungsbetrag die gesetzlich vorgeschriebenen Merkmale aufweisen. Fehlen Rechnungsmerkmale so verliert die entsprechende Rechnung ihre Förderfähigkeit! Rechnungen unter € 100,00 netto sind nicht förderfähig!

Damit eine eindeutige Zuordnung möglich ist, sollen Rechnungen im Betreff den Titel des jeweiligen Projektes aufweisen.

Barzahlungen sind zu vermeiden.

RECHNUNGSADRESSE = FÖRDERWERBER! Achten Sie darauf, dass alle Rechnungen auch richtig adressiert sind! Name und Adresse des Förderwerbers müssen mit den Rechnungsadressen ident sein.

# Die Digitale Förderplattform (dfp)

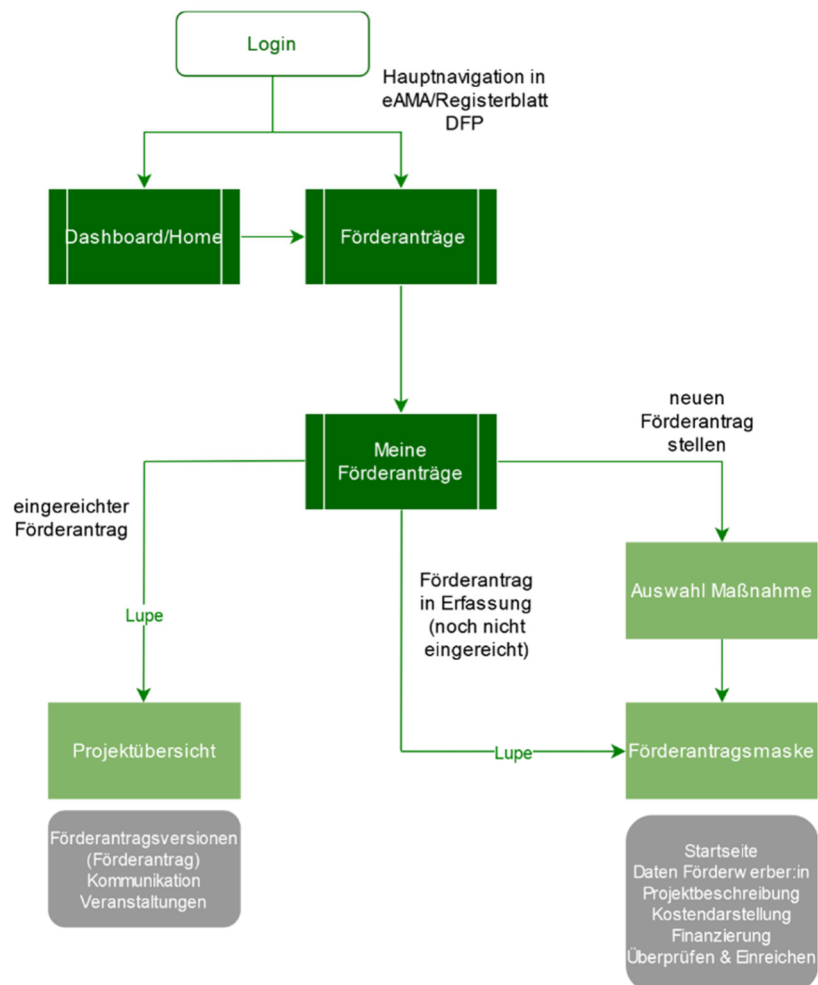
Sowohl die Antragstellung als auch die Förderabwicklung sowie Änderungs- und Veranstaltungsmeldungen erfolgen über die Digitale Förderplattform der AMA.

## Voraussetzungen:

- /// ID-Austria: Die zeichnungsberechtigte Person des Projektträgers benötigt eine gültige ID Austria. Nähere Infos unter [www.id-austria.gv.at](http://www.id-austria.gv.at)
- /// AMA-Klientennummer: Falls diese nicht vorliegt, ist eine Erstregistrierung auf der AMA-Plattform notwendig. Dabei werden land- und forstwirtschaftliche Betriebe (→ erhalten Betriebsnummer) von nicht-land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (→ erhalten Klientennummer) unterschieden. Erstregistrierung unter: <https://www.ama.at/fachliche-informationen/kundendaten/>



Für die Nutzung der DFP wurde ein eigenes Handbuch aufgelegt, welches unter: [https://dfp.ama.at/media/zoelpisi/dfp\\_hb\\_fwp\\_v2.pdf](https://dfp.ama.at/media/zoelpisi/dfp_hb_fwp_v2.pdf) verfügbar ist.



## Meine Projektidee

Das LEADER-Büro der Mühlviertler Alm berät Sie gerne bei der Projektentwicklung und Antragstellung. Für den Erstkontakt ist es sinnvoll, das geplante Vorhaben kurz zu beschreiben:

<b>Projekttitle</b>	
<b>FörderwerberIn:</b> Name Rechtsform Adresse Telefonnummer E-Mail	
<b>Weitere Projekt-partner</b>	
<b>Projektidee / Pro-jektbeschreibung</b>	
<b>Ziele</b>	
<b>Regionsbezug</b>	
<b>Herausforderun-gen, Risiken</b>	
<b>Geplantes Budget Finanzierung</b>	
<b>Umsetzungszeit-raum</b>	

## Almbüro

Büro des Verbandes Mühlviertler Alm

Markt 19, 4273 Unterweißenbach

07956/7304

[office@muehlviertleralm.at](mailto:office@muehlviertleralm.at)

[www.muehlviertleralm.at](http://www.muehlviertleralm.at)

MÜHLVIERTLER



**Renate Fürst** | GF Verband Mühlviertler Alm  
LEADER-Managerin  
+43 664 3864872  
[r.fuerst@muehlviertleralm.at](mailto:r.fuerst@muehlviertleralm.at)

**Andreas Hunger** | LEADER-Manager  
+43 681 10302506  
[a.hunger@muehlviertleralm.at](mailto:a.hunger@muehlviertleralm.at)

**Sandra Lasinger** | LEADER-Assistentin  
+43 7956 7304  
[office@muehlviertleralm.at](mailto:office@muehlviertleralm.at)



Gerne unterstützen wir Ihre Projektinitiative!